

Bek. gem. 19. Jan. 1961

71a, 5/00. 1 825 445. Adolf Dassler, Herzogenaurach bei Nürnberg. | Sportschuh mit insbesondere aus Gummi bestehender Nockensole. 12. 11. 60. D 21 488. (I. 5; Z. 1)

Nr. 1 825 445* eingetr.
19. 1. 61

PATENTANWALT
DR. WETZEL

PA 695 189 * 12.11.60
(13a) NURNBERG, den 11. NOV.
Hefnersplatz 3 - Fernsprecher 28881 - 83
Tel.-Adr.: Patwetzel - Fernschreiber: Nbg. Nr. 06/2327

19 60
2

An das

Deutsche Patentamt

München 2

Zweibrückenstr. 12



Meine Akte Nr.

Gebrauchsmusteranmeldung ~~Gebrauchsmusterhilfsanmeldung~~

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:

Adolf Dassler, Herzogenaurach b.Nürnberg, Am Bahnhof
auf eine Neuerung betreffend:

"Sportschuh mit insbesondere aus Gummi bestehender Nockensohle"
beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: -- -- Nr.: -- --

Tag: - . -

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes über-
wiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

**Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen
Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.**

Anlagen:

- 1-2 Doppel des Antrages,
- 1 Beschreibung mit 2 Schutzansprüchen, einfach - dreifach,
Blatt Zeichnung einfach - dreifach,
- 1 Zeichnungspause (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nach-
gereicht),
- 1 Vollmacht (wird nachgereicht),
XXXXXXXXXXXXXX
- 1 Vollmachtsabschrift,
XXXXXXXXXXXXXX
- 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung(en).

Patentanwalt

DR. WETZEL
PATENTANWALT

Ⓜ NÜRNBERG,
HEFNERSPLATZ 3

11. Nov. 1960

12/2

2

BANKKONTEN:
DEUTSCHE BANK A. G., FILIALE NÜRNBERG NR. 8932
UND STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940
POSTSCHECK: NÜRNBERG NR. 3854
FERNSPRECHER: 28881-28883
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL
FERNSCHREIBER: PATWETZEL NBG NR. 06/2327

Adolf Dassler, Herzogenaurach

Sportschuh mit insbesondere aus Gummi bestehender Nockensohle

Die Neuerung betrifft einen Sportschuh mit insbesondere aus Gummi bestehender Nockensohle. Den Nocken der Laufsohle fällt bekanntlich die Aufgabe zu, dem Sportler einen festen Halt auf dem Boden zu ermöglichen und ihn vor einem Ausrutschen beim Laufstart und beim Abstoppen aus schnellem Lauf zu bewahren. Dementsprechend müssen auch die Nocken auf der Laufsohle angeordnet sein. Hierbei ist ferner zu berücksichtigen, daß die Anordnung der Nocken so getroffen werden muß, daß sie im wesentlichen denselben Beanspruchungen ausgesetzt sind und sich dadurch auch gleichmäßig abnutzen.

Es sind nun Sportschuhe mit Gumminockensohlen bekannt geworden, bei denen im Vorderteil der Laufsohle vierzehn Nocken angeordnet sind. Infolge der verhältnismäßig kleinen Zwischenräume zwischen den einzelnen Nocken kann sich zwischen diesen verhältnismäßig leicht Schmutz ansammeln, vor allem bei lehmigem und aufgeweichtem Boden. Durch die hohe Nockenanzahl ist auch das Gewicht der Laufsohle und damit auch des

3

gesamten Sportschuhes verhältnismäßig hoch, was die sportlichen Leistungen beeinträchtigen kann. Durch die vorgenannten Schmutzansammlungen wird der Sportschuh bei seinem Gebrauch dann noch schwerer.

Man hat deshalb bereits versucht, die Nockenanzahl im Vorder- teil der Laufsohle herabzusetzen, ohne hierdurch jedoch die den Nocken zugeordnete Wirkung zu beeinträchtigen. Es ist dann auch bereits ein Sportschuh mit Gumminockensole bekannt geworden, der im Vorderteil der Laufsohle elf Nocken aufweist.

Die vorliegende Neuerung schafft nun durch eine besondere Art der Nockenordnung die Möglichkeit, die Nockenanzahl herabzusetzen. Zu diesem Zweck schlägt die Neuerung vor, daß im Vorderteil der Sohle, also zwischen Gelenkbereich und Schuhspitze, je drei Nocken auf zwei im wesentlichen geraden und im wesentlichen parallel zu- und nebeneinander verlaufenden Linien angeordnet sind, die vom Außen- zum Innenrist verlaufen, wobei die, von der Schuhspitze her gesehen, hinterste Linie unmittelbar vor der Gelenk- höhlung am Außenrist beginnt und etwa am Anfang des Ballen- bereichs am Innenrist ausläuft. Unter Fortlassung des mittleren Nockens sind neuerungsgemäß auf einer weiteren im wesentlichen parallel zu den vorgenannten Linien ver-

4

laufenden weiteren Linie zwei weitere Nocken angeordnet. Schließlich liegt entsprechend dem Neuerungsgedanken ein weiterer im Zehenbereich angeordneter Nocken etwa auf derselben Höhe wie der zu der letztgenannten Linie gehörende Zehennocken. Insgesamt sind also bei der neuerungsgemäßen Nockensohle nur noch neun Nocken im Vorderteil der Laufsohle vorhanden, was eine Herabsetzung des Schuhgewichts mit sich bringt und auch die Möglichkeit von Schmutzansammlungen infolge des vergrößerten Nockenabstandes sehr vermindert. Ferner liegen die Gestehungskosten der neuen Gumminockensohle günstiger als die der bekannten eine höhere Nockenzahl aufweisenden Sohlen. Durch die neuerungsgemäße Nockenordnung wird auch eine bessere Griffigkeit der Sohle erzielt.

In weiterer Ausbildung der Neuerung sollen im Fersenbereich der Sohle vier Nocken an den Eckpunkten eines etwa als Rechteck oder Trapez ausgebildeten Vierecks angeordnet sein. Eine Vielzahl der bekannten Sportschuhe weist im Fersenbereich der Laufsohle sechs Nocken auf.

In der Zeichnung ist eine Draufsicht auf die bei dem neuerungsgemäßen Sportschuh vorgesehene Nockensohle dargestellt. Es ist zu erkennen, daß die Nocken 1 und Nocken 2 auf im wesentlichen geraden Linien angeordnet sind,

wobei diese neben und parallel zueinander verlaufen. Die hinterste Linie mit den Nocken 1 setzt unmittelbar vor der Gelenkhöhlung 3 am Außenrist an und läuft am Anfang des Ballenbereichs 4 am Innenrist aus. Zwei weitere Nocken 5 sind unter Fortlassung des mittleren Nockens auf einer parallel zu den beiden vorgenannten Linien mit den Nocken 1 bzw. 2 verlaufenden Linie angeordnet. Ein Nocken 6 liegt auf derselben Höhe wie der im Zehenbereich angeordnete Nocken 5. Im Fersenbereich sind die Nocken 7 an den Ecken eines Rechtecks angeordnet.

Schutzansprüche :

1. Sportschuh mit insbesondere aus Gummi bestehender Nockensole, dadurch gekennzeichnet, daß im Vorderteil der Sohle je drei Nocken auf zwei im wesentlichen geraden und im wesentlichen parallel zu- und nebeneinander verlaufenden Linien angeordnet sind, die vom Außen- zum Innenrist verlaufen, wobei die, von der Schuhspitze her gesehen, hinterste Linie unmittelbar vor der Gelenkhöhle am Außenrist beginnt und etwa am Anfang des Ballenbereichs am Innenrist ausläuft und daß auf einer weiteren im wesentlichen parallel zu den beiden vorgenannten Linien verlaufenden weiteren Linie unter Fortlassung des mittleren Nockens zwei weitere Nocken angeordnet sind und daß ein weiterer im Zehenbereich angeordneter Nocken etwa auf derselben Höhe wie der zu der letztgenannten Linie gehörende Zehennocken liegt.
2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Fersenbereich der Sohle vier Nocken an den Eckpunkten eines etwa als Rechteck oder Trapez ausgebildeten Vierecks angeordnet sind.

